Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 84 (2013)

Heft: 3: Gerontotechnologie : die Betreuungshilfen rollen in die digitale Zukunft

Rubrik: Kolumne : die andere Sicht - Smarter Zwerg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Die andere Sicht – Smarter Zwerg

Wann kümmert sich die Mode endlich um Behinderte und Alte?

Von Tom Shakespeare

Ein kleinwüchsiges Kind wie ich, fand meine Mutter, sollte nicht mit Kleidung zusätzlich auf sich aufmerksam machen. Wenn du dich genauso kleidest wie die anderen, fällt deine Behinderung am wenigsten auf, lautete ihr Rat. Als junger Erwachsener beschloss ich: Wenn man dich sowieso anstarrt, kannst du auch als Punk herumlaufen – auf diese Weise fühlte sich meine Auffälligkeit wenigstens wie selbstgewählt an und nicht wie eine Last.

Menschen mit ungewöhnlichen Körpern werden von der Modewelt stiefmütterlich behandelt. Oft fühlen sich Behinderte nicht wohl in ihrem Körper und enden in formlosen, sackartigen Kleidern, die man leicht an- und ausziehen kann. Die Boutiquen zielen auf die Jungen, Schlanken, Fitten und wirken einschüchternd auf jeden, der nicht der Norm entspricht – besonders auf Behinderte und Ältere. Für viele von uns ist der Blick in den Spiegel eher traumatisch.

Als ich noch gehen konnte, bestand meine Lösung in einem massgeschneiderten Dreiteiler: Nadelstreifen mit hübscher Krawatte und Manschettenknöpfen. Nach der Querschnittslähmung merkte ich, dass sich Sakko und Rollstuhl schlecht vertragen. Die Ärmel sind immer schmutzig und abgewetzt, weil sie die Räder berühren. Wie sollte ich mich je wieder ansehnlich kleiden?

Ich entdeckte die Lösung auf der Hochzeit eines Freundes: Alle männlichen Rollstuhlfahrer trugen Gilets. Hose und Weste, fein aufeinander abgestimmt, dazu eine elegante Krawatte – und keiner bemerkt das Fehlen des Sakkos.

Die Modedesigner sollten darüber nachdenken, wie sie die Behinderten und Alten dieser Welt besser kleiden. Warum darf ich nie den smarten Zwerg spielen? Warum keine Eleganz für Amputierte? Weshalb gibt es kein zeitgemässes Outfit für Menschen mit geistiger Behinderung? Wenn wir gut aussehen könnten, geriete das Stereotyp vom abhängigen und benachteiligten Behinderten ins Wanken und die betroffenen Individuen gewännen an Selbstvertrauen. Das wäre keine Sache der Oberfläche.

Zum Autor: Tom Shakespeare ist Soziologe; er lebt in Norwich. Diese Kolumne erschien zuerst in der Februar-Ausgabe von «NZZ Folio».

Kurz-nachrichten

Bern

Charta gegen Missbrauch

Die bernische, verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention hat eine Charta mit zehn Standards erarbeitet, die helfen sollen, Missbrauch an beeinträchtigen Menschen zu verhindern. Die Charta ist als Reaktion auf den Missbrauchsfall H.S. entstanden. Zwölf Behindertenverbände (u.a. Curaviva, Insos, Procap, Socialbern) haben die Richtlinien erarbeitet. Die Charta sei ein gutes Instrument für die Prävention und habe zu einer spürbaren Sensibilisierung der Branche geführt, sagt Ueli Affolter, Leiter der Arbeitsgruppe und Geschäftsführer von Socialbern. Zudem hätten die Institutionen damit hilfreiche und umsetzbare Richtlinien in der Hand. Kathrin Wanner, Geschäftsführerin der Behindertenwerke Oberemmental (BWO), sagt, es sei inzwischen Standard geworden, bei Anstellungen einen Strafregisterauszug zu verlangen und zwei Referenzen einzuholen. Zudem vernetze man sich vermehrt mit früheren Arbeitgebern. Häufiges Wechseln der Arbeitsstelle werde hinterfragt, und der Interpretation von Arbeitszeugnissen werde mehr Aufmerksamkeit beigemessen. Die Arbeitsgruppe Prävention fordert, dass die nationale Sozialdirektorenkonferenz (SODK) die Schaffung von kantonalen Meldestellen koordiniere, wo sich Mitarbeitende von Institutionen bei Verdacht auf Missbrauch melden können.
Tages Anzeiger

Einheitliche Gefährdungsmeldung

Seit Anfang 2013 gilt in der Schweiz das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Im Kanton Bern hofft das Jugendamt, dass dadurch Lehrer, Heimmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und